

E.III.55' BEGEGNUNG VON CHRISTEN UND JUDEN.
 VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES
 CHRISTLICH-JÜDISCHEN GESPRÄCHS
 IN DER EVANG.-LUTH. KIRCHE IN BAYERN

Überlegungen zur
 Stellungnahme der Theologischen Ausschüsse
 von EKV und VELKD zum ‚KLAKE-Votum‘
 vom April 1997

Die Theologische Arbeitsgemeinschaft von Begegnung von Christen und Juden reagierte auf die durch die Kirchenleitung der VELKD beschlossene und durch die Generalsynode der VELKD zur Diskussion empfohlene Stellungnahme der Theologischen Ausschüsse von EKV und VELKD mit kritischen Überlegungen, die auf das Verfahren bei der Erstellung, die inhaltlichen Aussagen und die weitere Rezeption der Erklärung eingehen. Neben dem bereits dokumentierten Votum der KLAKE (→ E.III.51') wurden Erklärungen mit sachlich ähnlichen Argumenten auch verabschiedet von der Arbeitsgruppe Kirche und Judentum der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Brief vom 7. November 1996 an Bischof Prof. Dr. W. Huber), dem Evang.-Luth. Zentralverein für Zeugnis und Dienst unter Juden und Christen (Brief vom 30. Januar 1997 an Landesbischof Horst Hirschler) und von ‚Studium in Israel‘ Regionalgruppe Württemberg (Erklärung vom 25.9.1997).

Mit Datum vom 6.9.1996 hat das Lutherische Kirchenamt die o.g. Stellungnahme herausgegeben. Sie wurde verfaßt von den Theologischen Ausschüssen der EKV und der VELKD und am 6.12.1995 bzw. 11./12.12.1995 von der jeweiligen Kirchenleitung angenommen. Zu dieser Stellungnahme existiert ein Sondervotum (Prof. Dr. F. Crüsemann; Dr. W. Romberg) vom 28.11.1995, das vom Rat der EKV mit Beschluß vom 6.3.1996 weitergeleitet wurde, zu dem der Theologische Ausschuß der EKV jedoch feststellte, daß es in vielen Fällen unzutreffend und die Stellungnahme verzeichnend sei.

Der Prozeß der Erstellung, Annahme durch die Kirchenleitungen und Veröffentlichung der o.g. Stellungnahme gibt in formaler und inhaltlicher Hinsicht Anlaß zur Nachfrage.

I. Zum Verfahren

1. Die Überschrift des Textes ist sachlich unzutreffend: Es handelt sich nicht um eine Stellungnahme zum Votum der KLAKE den Entwurf der Erneuernten Agenda betreffend, sondern um eine Stellungnahme, die zwei unterschiedliche Ausarbeitungen unterschiedlicher Herausgeber bzw. Verfasser (die Stellungnahme der KLAKE zum Entwurf für die Erneuerte Agenda aus dem Jahr 1993 und die Arbeitshilfe „Lobe mit Abrahams Samen“ vom Mai 1995) zusammennimmt und behauptet, die Arbeitshilfe würde eine „weithin fortgeschriebene Fassung des KLAKE-Votums“ darstellen und mit ihr „im theologischen Sachge-

halt überein(stimmen)“ (S. 3). In der Tat ist die Arbeitshilfe auf der Grundlage des KLAKE-Votums entstanden. Sie stellt jedoch eine an entscheidenden Punkten überarbeitete und geänderte Fassung dar. Entweder haben die Ausschüsse die Unterschiede nicht bemerkt oder sie wollten die gleichen Ansichten unterstellen, da die überarbeitete Form insofern ungelegen kam, als der Prozeß der Auseinandersetzung mit und Stellungnahme zur Erstform schon zu weit fortgeschritten war.

2. Es handelt sich bei o.g. Stellungnahme um eine gegenüber dem Anlaß unverhältnismäßige Reaktion. Das KLAKE-Votum war ursprünglich das Arbeitspapier einer kleinen Arbeitsgruppe, das – nachdem es auf der Jahresversammlung der KLAKE angenommen wurde – zusammen mit anderen Stellungnahmen der Arbeitsgruppe „Erneuerte Agenda II“ zuzug (vgl. den Begleitbrief vom 17.1.1994 an den Rat der EKV und die Kirchenleitung der VELKD). Es war nie zur Veröffentlichung gedacht und ist als solches in keiner Weise repräsentativ für die im christlich-jüdischen Dialog im Bereich der EKV vertretenen Positionen.

3. Nach Lage der Dinge muß der „Ausschuß Kirche und Judentum“ (AKJ) die o.g. Stellungnahme als eine Provokation verstehen. Sie liegt darin, daß die Kirchenleitung der VELKD den AKJ, der ein Fachausschuß der Vereinigten Kirche für das Thema Christen und Juden ist, übergangen hat. Ihn zu konsultieren hätte nahegelegen, da die Kirchenleitung ja zugleich ihren Theologischen Ausschuß beauftragt hat, eine Stellungnahme zu erarbeiten, welche schließlich in ihre Beschlußfassung eingegangen ist. Der AKJ hat sich dennoch schriftlich zum KLAKE-Votum geäußert, wobei er die Absicht desselben gutgeheißen, sich in entscheidenden inhaltlichen Aussagen jedoch davon distanziert hat. Im übrigen gehören der Vorsitzende und weitere Mitglieder des AKJ auch dem Direktorium des Evang.-Luth. Zentralvereins für Zeugnis und Dienst unter Juden und Christen an, in dessen Auftrag die Arbeitshilfe „Lobe mit Abrahams Samen“ mit herausgegeben wurde. Schon diese personelle Überschneidung hätte widerraten sollen, das Votum der KLAKE und die Arbeitshilfe als sachlich übereinstimmend zu apostrophieren und sie als KLAKE-I und KLAKE-II zu bezeichnen.

4. Im Anhang zu der Stellungnahme ist die ursprüngliche Fassung des KLAKE-Votums in Auszügen publiziert. Abgesehen davon, daß es sich hierbei um eine Frage des Urheberrechtes handelt, stellt es ein fragwürdiges Verfahren dar, ohne präzise Angabe des Fundortes und ohne auch die anderslautenden Leitlinien aus der Arbeitshilfe „Lobe mit Abrahams Samen“ abzdrukken, allein den ursprünglichen Wortlaut des KLAKE-Votums zu publizieren.

II. Zum Inhalt

1. Es handelt sich bei o.g. Stellungnahme um ein wenig sensibles Votum, das dem theologischen Gewicht des nach 1945 stattgefundenen Gesprächs zwischen Christen und Juden nicht angemessen ist und Entwicklung, Stand und Komplexität dieses Gesprächs nur unzureichend zur Kenntnis genommen hat, andernfalls müßten sich unverbindliche Formulierungen wie: „Der Dialog bleibt unerläßlich für das gegenseitige Verständnis und zur Aufarbeitung der

Geschichte“ oder: „Der Dialog hilft Formen des Zusammenlebens zu entwickeln“ (S. 4) verbieten. Mit solchen eher oberflächlichen Formulierungen fällt die Stellungnahme hinter kirchliche Äußerungen wie etwa die Erklärung der Luth. Europäischen Kommission Kirche und Judentum (LEKKJ) von Driebergen (1990) oder die EKD-Studie „Christen und Juden II“ (1991) zurück, die eine sehr viel sensiblere Beschreibung der Aufgaben und Möglichkeiten des christlich-jüdischen Gesprächs zu erkennen geben.

2. Die o.g. Stellungnahme bewegt sich angesichts der aktuellen Problemlage weitgehend in traditionellen Bahnen. Sie unterläßt es damit, Kritik und notwendige Korrekturen an der christlichen Lehrtradition, die sich aufgrund besserer Schrifterkenntnis in der Zeit nach 1945 ergeben haben, zu benennen. Die Stellungnahme macht nicht damit Ernst, daß sich die christliche Theologie am Ende des 20. Jh. in einer Phase des Suchens befindet, die nicht zuletzt durch die Erkenntnis der Mitschuld christlicher Theologie an der Verfolgung und Vernichtung der Juden im 20. Jh. ausgelöst wurde. In 1.1. wird zwar die Verunsicherung durch die Schoa ansatzweise aufgenommen und die Notwendigkeit einer Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden anerkannt. Diese grundlegende Einsicht wird jedoch nicht durchgehalten. Auch wenn man unterstellt, bestimmte Formulierungen seien in guter Absicht verfaßt, so zeigen sie wenig selbstkritische Reflexion: Es ist zu wenig, zu konstatieren, „der Mord am jüdischen Volk“ könne aus „der Geschichte des Christentums“ nicht „ausgeklammert“ werden (1.1). Denn dieser Mord stellt nicht nur eine ethische Verfehlung dar, vielmehr hat er seine inneren Ursachen u.a. in der christlichen Theologiegeschichte, die angesichts dessen kritisch zu reflektieren ist (vgl. Sondervotum 1. Abs.).

4. Im einzelnen seien folgende Beispiele, die zu inhaltlicher Kritik Anlaß geben, herausgegriffen:

a) *Christologie*: Die Stellungnahme behauptet, daß Jesu Botschaft von Juden aufgrund des darin enthaltenen „Einzigigkeitsanspruch(s) (implizite Christologie)“ nicht angenommen wurde (1.3.3). Als Beleg wird Mk 2,7.10 angegeben. Dies ist eine historisch in keiner Weise verifizierbare These. Die Formulierung, daß nicht „erst an der expliziten Christologie die Differenz zwischen Christen und Juden aufgebrochen“ sei, stellt einen Anachronismus dar. Wer ist hier mit „Christen“ gemeint? Heidenchristen? Paulus hätte sich in dieser Zusammenstellung nicht wiedergefunden. Im übrigen vertritt weder das KLA-KVotum noch die Arbeitshilfe die These: „Jesus eint, Christus trennt“.

b) *Schriftverständnis*: Der Umgang der Stellungnahme mit der Schrift weist erhebliche Defizite auf. In 1.5.1. werden – ohne historische und hermeneutische Reflexion – Bibelstellen wie *dicta probantia* referiert und kombiniert. Die Formulierung in 1.5.3., wonach die „Erwählung der Kirche aus Juden und Heiden“ nicht gleichbedeutend sei mit einem „Beschluß zum Unheil der nicht an Christus glaubenden Juden“, bezieht sich augenscheinlich auf Paulus. Wie weithin anerkannt, steht Paulus mit seiner Position gegen andere neutestamentliche Positionen (etwa Johannes; vgl. EKD-Studie „Christen und Juden II“, 34–37). Dieser Sachverhalt wird in der Stellungnahme nirgends reflektiert und hermeneutisch fruchtbar gemacht. Hier wäre eine theologische Entscheidung aufgrund nachprüfbarer Kriterien erforderlich, wie dies etwa in der genannten

EKD-Studie geschieht. Der Absatz 1.6.1. bringt wiederum *dicta probantia*, stellt sie flüchtig nebeneinander, ohne dogmatische oder hermeneutische Reflexion. In Abschnitt 2.5.2. werden biblische Belege ohne Rücksicht auf Alter und Kontext kombiniert. Der 1Petr hat beispielsweise „Israel“ völlig aus dem Auge verloren, wenngleich er überkommene Begrifflichkeit gebraucht.

c) *Verhältnis AT-NT*: Die Stellungnahme betont einerseits zu Recht den christlichen Zugang zum AT über die Christusoffenbarung. Andererseits jedoch begegnet das AT innerhalb der Stellungnahme lediglich als Kontext des NT. Dies wird dem komplexen Verhältnis von AT und NT nicht gerecht. Die Tatsache, daß das Bekenntnis zum gekreuzigten und auferstandenen Christus „von Anfang an und sachlich konstitutiv im Kontext der ‚Schriften‘“ steht (1.2.1.), wird theologisch nicht eingelöst. Mit der berechtigten Ablehnung der Aufweisbarkeit einer Heilsgeschichte (2.3.3.) wird zugleich jegliches heils(erwählungs-)geschichtliche Denken über Bord geworfen. Dabei geht das AT als eigenständiges Zeugnis des Geschichtshandelns Gottes verloren.

d) *Jesus der Jude*: Die Stellungnahme wendet sich gegen die Behauptung, die Darstellung Jesu als zeit- und situationsloser Repräsentant der Menschheit berge die Gefahr in sich, die Juden, die Jesus als Messias ablehnen, aus der Menschheit auszuschließen (2.4.2). Genau diese Schlußfolgerung ist jedoch in der Kirchengeschichte belegbar.

H.J. Iwand schreibt über die Theologie in der Bekennenden Kirche: „Wir haben theologisch zwar an der Menschheit Jesu Christi festgehalten, aber daß dieser Mensch ein Jude war, das haben wir dogmatisch oder im Sinn eines allgemeinen Humanismus ethisierend für irrelevant erachtet“ (Brief an Josef Hromadka vom 8.6.1959, in: P.P. Sängler, Hg., H.J. Iwand, Briefe, Vorträge, Predigtmeditationen, Berlin 1979, 122–133, hier: 126). „Genau das haben wir nicht begriffen, daß der Angriff auf die Juden – uns, der christlichen Kirche galt. Wir haben nicht mehr gesehen, daß, sobald wir die Juden herauslösen lassen aus der Mitte der Völker, wir nicht mehr bekennen können: in unser armes Fleisch und Blut verkleidet sich das ew'ge Gut ... Wir aber in unserem idealistischen Verstand hatten alles Reale in der Heilsgeschichte aufgelöst: die Realität der Schöpfung und die Realität der Verheißung. Was Christus zusammengefügt hat, Heiden und Juden, ließen wir auseinanderbrechen“ (in: Umkehr und Wiedergeburt, Nachgel. Werke II, München 1966, 362–370, hier: 369).

e) *Judenmission*: Die Stellungnahme setzt sich in 2.7.1 über die gesamte Diskussion um die Judenmission einfach hinweg. Judenmission im 20. Jh. läßt sich nicht dadurch begründen, daß Bibelstellen ohne hermeneutische Reflexion auf Situationen in unserer Zeit angewendet werden. Christen sollten in erster Linie nach einem Leben gemäß der Botschaft Christi streben (vgl. 2Kor 3,3), welches Gott dann für andere Menschen zum Zeugnis von der Hoffnung, die in ihnen ist, werden lassen kann.

f) *Gesetz und Evangelium*: Die Stellungnahme beklagt in 2.8.2, daß dem Begriffspaar „Gesetz und Evangelium“ in der Arbeitshilfe „Lobe mit Abrahams Samen“ (S. 7) nur eine verheerende Wirkungsgeschichte nachgesagt werde und verweist auf die „befreiende Wirkung dieser Unterscheidung, von der nach Luther die ganze Theologie abhängt“ (S. 14f.). Ohne diese befreiende Wirkung in Abrede zu stellen, darf die erst in Ansätzen erkannte problematische Wir-

kungsgeschichte der Verwendung des Begriffspaares „Gesetz und Evangelium“ nicht verschwiegen werden. Dies stellt auch den Zielpunkt der Aussagen der Arbeitshilfe dar. Es läßt sich zeigen, daß in Entwürfen christlicher Theologie das Gesetz häufig nicht im Rahmen der Offenbarung Gottes an Mose und auch nicht im Kontext des Bundes verstanden wird. Welche fatalen Konsequenzen sich hieraus für die Stellung zum AT und zum Judentum ergeben (können), läßt sich bis in die jüngste Theologiegeschichte verfolgen (vgl. zur Sache F. Miltenberger, Das Gesetz als Voraussetzung des Evangeliums, in: E. Axmacher/K. Schwarzwäller, Hg., *Belehrter Glaube, FS J. Wirsching*, Frankfurt u.a. 1994, 205–223).

III. Zur weiteren Rezeption

1. Die o.g. Stellungnahme wird ihrem eigenen Anspruch, ausgehend von einer konkreten Fragestellung Leitsätze für den christlich-jüdischen Dialog zu formulieren (S. 3), nicht gerecht. Hierzu wäre eine sachgemäßere Berücksichtigung des Standes des christlich-jüdischen Dialogs notwendig gewesen. Das Papier argumentiert – wie beispielhaft gezeigt – teilweise unzureichend, ignoriert streckenweise die theologische Diskussion oder bringt sie zumindest einseitig zum Ausdruck.
2. Die Frage stellt sich, welcher Zweck mit der Stellungnahme verfolgt wird. Sollen Korrekturen an einem – vermeintlich – korrekten Lehrgebäude verhindert werden? In seiner einseitigen Betonung traditioneller Lehraussagen wirkt das Papier kontraproduktiv hinsichtlich einer aufgrund neuer Erkenntnisse aus der Heiligen Schrift in Gang gekommenen Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden. Das KLAKE-Votum in seiner ursprünglichen Fassung gab in der Tat Anlaß zu Kritik. Dies gilt jedoch nicht in gleicher Weise von der Arbeitshilfe. Ohne das Sondervotum in allen Einzelheiten gut zu heißen, trifft es in seiner kritischen Gesamttendenz doch entscheidende Mängel der Stellungnahme der Ausschüsse.
3. Nach Lage der Dinge macht sich das Votum zum Sprecher einer theologischen Schulmeinung, die in ihrer Einseitigkeit für heutige Evangelische Theologie keinesfalls repräsentativ sein kann. Deshalb ist zu fragen, ob die Kirchenleitung in solcher Weise in die Diskussion zweier Schulmeinungen eingreifen und sie sich zu eigen machen soll.
4. Wie mit der Entschließung der Generalsynode der VELKD vom 23.10.1996 angezeigt, bedarf die Stellungnahme der Theologischen Ausschüsse einer vertiefenden Diskussion, um „vorhandene Mißverständnisse zu beseitigen“ (Amtsblatt der VELKD, 15.11.1996, S. 29, Nr. 20). Die vorliegenden Überlegungen wollen im Rahmen dieser weiterführenden Diskussion verstanden werden.

Wortlaut in: *Friede über Israel* 80, 1997, 166–171.